

Nachrichten aus Brüssel

@greens87 – stock.adobe.com

Arzneittelversorgung: EU-Kommission macht Vorschläge

Angesichts anhaltender Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln und der beginnenden Wintersaison hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenbündel angenommen, mit dem Engpässe bei kritischen Arzneimitteln in der EU abgemildert oder verhindert werden sollen.

Als erster Schritt wird eine Unionsliste kritischer Arzneimittel erstellt, die zeigen soll, wo Handlungsbedarf besteht. Damit verbunden ist die Einrichtung eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus für Arzneimittel. Mit diesem Mechanismus wird der Bedarf eines Mitgliedsstaates an einem bestimmten Medikament gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten angezeigt, sodass diese dann Arzneimittel aus ihren Lagerbeständen umverteilen können. Darüber hinaus sollen EU-Mitgliedsstaaten bestehende Ausnahmeregelungen – wie etwa eine Verlängerung der Haltbarkeitsdauer – einfacher in Anspruch nehmen können, damit Arzneimittel rasch zu den Patienten gelangen. Für das kommende Jahr sind schließlich EU-Leitlinien für die gemeinsame Beschaffung von Arzneimitteln geplant.

Europäischer Gerichtshof: Erste Kopie der Patientenakte kostenlos

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in Luxemburg entschieden, dass Patientinnen und Patienten einen Anspruch auf eine unentgeltliche erste Kopie ihrer Patientenakte haben. Ausgangspunkt war ein Fall aus Deutschland. Ein Patient verlangte von seiner Zahnärztin eine Kopie seiner Unterlagen, weil er einen Behandlungsfehler vermutete. Die Zahnärztin forderte im Gegenzug, dass er, wie aktuell nach deutschem Recht vorgesehen, die Kosten dafür übernimmt.

Aus Sicht des EuGH räumt die EU-Datenschutzgrundverordnung Patientinnen und Patienten jedoch das Recht auf eine kostenlose Herausgabe einer ersten Kopie ihrer Krankenakte ein. Patienten müssen ihr Anliegen auch nicht begründen, entschieden die Richter. Zudem haben die Patienten das Recht auf eine vollständige Kopie der Dokumente, die sich in ihrer Akte befinden, „wenn dies zum Verständnis der in diesen Dokumenten enthaltenen personenbezogenen Daten erforderlich ist“. Dies schließt nach Ansicht des Gerichts auch Daten aus der Patientenakte

ein, die Informationen wie Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen enthalten.

Dentalamalgam: Berichtsentwurf fordert längere Übergangsfristen

Die Beratungen über den Vorschlag der EU-Kommission für eine Revision der EU-Quecksilberverordnung haben begonnen. Die Berichterstatterin des Europäischen Parlamentes, die mittelfränkische Europaabgeordnete Marlene Mortler (CSU), schlägt dabei aus Gründen der Versorgungssicherheit eine zwei Jahre längere Nutzung des Werkstoffes vor, als die EU-Kommission ursprünglich gefordert hatte. Konkret spricht sich Mortler für ein Amalgamverbot erst ab 2027 aus, wobei der Werkstoff über dieses Datum hinaus in medizinisch notwendigen Fällen weiter verwendet werden darf.

Die Bundeszahnärztekammer hat den Vorstoß der EU-Kommission wiederholt kritisiert. Aus zahnmedizinischer Sicht sprechen zahlreiche Gründe für die Beibehaltung von Amalgam als Füllungsmaterial: Das im Amalgam enthaltene Quecksilber geht mit Silber, Zinn und Kupfer eine feste intermetallische Verbindung ein und liegt daher nur in gebundener, nicht umweltschädlicher Form vor. Das Material ist nicht gesundheitsgefährdend und langlebiger als andere Füllungswerkstoffe.

Weniger Salz in Lebensmitteln: EU legt strengere Grenzwerte fest

Um sicherzustellen, dass die in der EU vermarkteten Lebensmittel für die Verbraucher so sicher wie möglich sind, hat die EU-Kommission deutlich reduzierte Grenzwerte für die Verwendung von Nitriten und Nitraten als Lebensmittelzusatzstoffe beschlossen. Zuvor hatten die 27 EU-Mitgliedsstaaten sie einstimmig gebilligt. Lebensmittelhersteller haben nun zwei Jahre Zeit, sich auf diese neuen Grenzwerte einzustellen. Die Maßnahme soll einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen Krebserkrankungen leisten.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK